

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Eike Holsten (CDU)

Warum ist das Ermittlungsverfahren zu mutmaßlichen sexuellen Übergriffen auf Kinder in Rotenburg seit 2023 noch nicht abgeschlossen?

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.09.2026

Im Juni 2023 soll ein damals vierjähriges Kind auf dem Grundstück seiner Familie in Rotenburg (Wümme) von einem damals Jugendlichen sexuell missbraucht worden sein. Nach einem Bericht der Kreiszeitung ermittelt die Staatsanwaltschaft Verden gegen den jungen Mann wegen mindestens einer weiteren Tat zwischen 2023 und 2025. Zu einem Abschluss der Ermittlungen ist es bislang nicht gekommen. Der Beschuldigte befindet sich weiterhin in Rotenburg und wird laut Zeitungsbericht dabei auch von seinen mutmaßlichen Opfern und deren Familien gesehen¹.

Die Staatsanwaltschaft Verden teilte der Zeitung mit, dass ein Gutachten eines externen Sachverständigen, dessen Gegenstand der Beschuldigte sei, noch nicht abgeschlossen sei. Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft könne das Ermittlungsverfahren ohne das Gutachten nicht abgeschlossen werden.

Eine der betroffenen Familien berichtet zudem, im Februar 2026 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Staatsanwaltschaft gestellt zu haben, da diese auf mehrere anwaltliche Schreiben nicht reagiert habe. Nach Angaben der Familie sei ihr daraufhin mitgeteilt worden, dass es aufgrund von Personalengpässen und Umstrukturierungen Rückstände in der zuständigen Abteilung gegeben habe².

Unterdessen sieht das Jugendgerichtsgesetz vor, dass die für die Beurteilung eines jugendlichen Beschuldigten erforderlichen persönlichen Umstände so bald wie möglich ermittelt werden sollen. Soweit eine Untersuchung erforderlich ist, soll nach Möglichkeit ein für die Untersuchung Jugendlicher geeigneter Sachverständiger beauftragt werden³.

1. Seit wann genau wird das oben beschriebene Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Verden geführt, und wann wurden die wesentlichen Ermittlungsschritte veranlasst?
2. Wie viele Gutachten wurden in diesem Verfahren bisher beauftragt, wie viele davon liegen vor und wie viele stehen noch aus?
3. Wann wurde das noch ausstehende oder die noch ausstehenden Gutachten beauftragt, welchem Untersuchungszweck dient es und bis wann sollte es ursprünglich vorliegen?
4. Welche externe Stelle bzw. welcher Sachverständige wurde gegebenenfalls mit dem noch ausstehenden Gutachten beauftragt, und über welche fachliche Qualifikation verfügt die beauftragte Person?
5. Welche Schritte hat die Staatsanwaltschaft seit der Beauftragung unternommen, um eine zeitnahe Fertigstellung des Gutachtens zu erreichen, und wurde ein Wechsel des Sachverständigen geprüft?

¹ https://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/rotenburg-ort120515/17-jaehriger-soll-kinder-missbraucht-haben-seit-drei-jahren-keine-anklage-94456995.html?utm_source=shared

² siehe ebenda

³ https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_43.html

6. Welche weiteren Ermittlungsschritte sind nach Eingang des Gutachtens noch erforderlich, bevor über eine Anklageerhebung oder eine Einstellung des Verfahrens entschieden werden kann?
7. In welchem Umfang haben Personalengpässe, Zuständigkeitswechsel oder Umstrukturierungen bei der Staatsanwaltschaft Verden seit 2023 zur Dauer dieses Verfahrens beigetragen?
8. Wie wurden die betroffenen Kinder bzw. ihre Sorgeberechtigten im rechtlich zulässigen Umfang über den Stand des Verfahrens und die Gründe für dessen Dauer informiert?
9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, damit sich Verfahren wegen des Verdachts von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern insbesondere bei jugendlichen Beschuldigten nicht aufgrund fehlender personeller Kapazitäten oder langer Wartezeiten auf Gutachten verzögern?